

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1972
— Drucksachen 7/645, 7/1154 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, dem in New York am 12. Januar 1973 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1972 zuzustimmen.

Der Bundeshaushalt wird durch einen Beitragsanteil an den Verwaltungskosten für das Übereinkommen belastet. Dieser beträgt für das Haushaltsjahr 1973 ca. 77 500 DM, für die Folgejahre

ca. 310 000 DM.

Deckung für diese Ausgabe ist für 1973 im Bundeshaushalt bei Kap. 10 02 Tit. 686 05 vorhanden. Für 1974 ist Deckung für diese Ausgabe im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 10 02 Tit. 686 05 vorgesehen; für die Folgejahre werden diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht stimmt mit dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt, überein.

Bonn, den 7. November 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter